

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Baustoffingenieurwesen an der Technischen Universität München

Vom 18. Dezember 2006

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Baustoffingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 10. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 1743) wird wie folgt geändert:

1. § 32 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) ¹Die Diplomvorprüfung umfasst Prüfungen in den in Anlage 1 aufgeführten Fächern.
²Außerdem ist die Studienleistung des kulturwissenschaftlichen Kollegs zu erbringen.“
2. § 33 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn alle in Anlage 1 aufgeführten Prüfungsfächer mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und das kulturwissenschaftliche Kolleg als „mit Erfolg abgelegt“ gewertet wurde.

(2) ¹Die Gesamtnote der Diplomvorprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der in Anlage 1 aufgeführten Prüfungsfächer errechnet. ²Das kulturwissenschaftliche Kolleg wird nicht benotet. ³Die Notengewichte entsprechen den in Anlage 1 zugeordneten SWS. ⁴Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 16 ADPO ausgedrückt.“
3. Anlage 1 wird durch die beigefügte „Anlage 1“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft.

Anlage 1

Prüfungsfächer der Diplomvorprüfung

Prüfungsfach	SWS	Prüfungsart
Höhere Mathematik I	6	schr./mdl.
Höhere Mathematik II	6	schr./mdl.
anorg. Chemie mit Praktikum	6	schr./mdl.
physikal. Chemie	2	schr./mdl.
Mechanik starrer Körper	4	schr./mdl.
Mechanik elastischer Körper	6	schr./mdl.
Ingenieurgeologie	2	schr./mdl.
Mineralogie und Lagerstättenkunde	4	schr./mdl.
Grenztragzustände, Zuverlässigkeitstheorie und Lastannahmen	2	schr./mdl.
Baustoffkenngrößen	2	schr./mdl.
Konstruktionswerkstoffe	6	schr./mdl.
Bauphysik	4	schr./mdl.
Tragwerkslehre	4	schr./mdl.
Entwurf und Konstruktion	4	schr./mdl.
Methoden der Darstellung	2	schr./mdl.
Computerorientierte Methoden im Bauwesen	4	schr./mdl.
Berechnung von Tragwerken	4	schr./mdl.
Betriebswirtschaft	2	schr./mdl.

Studienleistung:

Fach	SWS
Kulturwissenschaftliches Kolleg	2

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 29. November 2006 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 18. Dezember 2006.

München, den 18. Dezember 2006
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 18. Dezember 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Dezember 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Dezember 2006.